

AMTSBLATT

DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BRAUNAU

Jahrgang 2022

Ausgegeben am 23. Juni 2022

www.ris.bka.gv.at

Nr. 2 Verordnung: **Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Braunau betreffend Erhöhung der Gebühr für die amtliche Hundemarke (Hundemarkengebühr-Verordnung 2022 – Bezirk Braunau)**

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Braunau betreffend Erhöhung der Gebühr für die amtliche Hundemarke (Hundemarkengebühr-Verordnung 2022 – Bezirk Braunau)

Auf Grund des § 2a Abs. 6 des Oö. Hundehaltegesetzes, LGBl.Nr. 147/2002 i.d.F. LGBl.Nr. 75/2021, wird verordnet:

§ 1 Gebühr

(1) Die Höhe der Gebühr, die von einem Hundehalter oder einer Hundehalterin für eine amtliche Hundemarke zu entrichten ist, wird mit 4,00 Euro festgesetzt.

§ 2 Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 2022 in Kraft.

Der Bezirkshauptmann:
Mag. Gerald Kronberger



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>